Kurz zusammengefasst für unsere deutschsprachigen Leser

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Revue économique franco-suisse**

Band (Jahr): **45 (1965)**

Heft 3: **Problème des villes frontières**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KURZ ZUSAMMENGEFASST FÜR UNSERE DEUTSCHSPRACHIGEN LESER

GELEITWORT

H. P. Tschudi,
Bundespräsident.

Die Notwendigkeit der Orts-, Regional- und Landesplanung wird heute allgemein anerkannt. Es gehört zu unseren wichtigsten Verpflichtungen, den uns zur Verfügung stehenden Boden rationell und sparsam auszunützen. Wir wollen eine dem Menschen dienende und seinen Bedürfnissen entsprechende Besiedelung der Schweiz gewährleisten. Von dieser Einsicht bis zur Verwirklichung der Landesplanung muss ein schwieriger Weg zurückgelegt werden. Erst wenn man zur Realisierung übergeht, kommt man in Konflikt mit Interessen der verschiedensten Art. Das Planungsziel muss in gründlicher Arbeit festgelegt werden, sodass die Zustimmung der grossen Mehrheit der Bevölkerung dafür gewonnen werden kann. In unserem Land fehlen zur Zeit noch die ausreichenden rechtlichen Mittel für die Verwirklichung der Planung. Diese können nur auf dem Weg einer Ergänzung der Bundesverfassung den Behörden in die Hände gegeben werden. Da somit in der Schweiz auf dem Gebiet der Orts-, Regional- und Landesplanung noch zahlreiche rechtliche und materielle Probleme offen sind, bilden die Referate hervorragender Fachleute und die Aussprachen unter Teilnahme kompetenter Persönlichkeiten einen wichtigen Beitrag zu ihrer Abklärung.

Mit besonderer Genugtuung möchte ich den internationalen Charakter der Tagung hervorheben. Unsere Nachbarstaaten haben ähnliche Aufgaben zu lösen wie wir. Infolgedessen haben wir das grösste Interesse daran, von ihren Erfahrungen Nutzen zu ziehen. In Basel haben sich weitsichtige Kreise aus Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft entschlossen, die Regionalplanung nicht nur über die Orts- und über die Kantonsgrenzen, sondern sogar über die Staatsgrenzen hinaus zu erstrecken. Die Idee ist neu und kühn zugleich, das Ziel wurde hoch gesteckt. Ein Erfolg dieser überstaatlichen Planung ist von umso grösserer Bedeutung. Er wird der Bevölkerung der benachbarten Gebiete Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz grösste Vorteile bringen und die bereits sehr freundschaftlichen Beziehungen der drei Länder nachhaltig festigen.

Ihre Tagung möge einen Höhepunkt bilden in den Bestrebungen zur Förderung der Landesplanung, aber auch einen Ausgangspunkt für die Verwirklichung konkreter Projekte im Gebiet der Drei-Länder-Ecke am Rhein.

DIE REGION A LPLANUNG AUS DER SICHT DES LANDES BADEN-WURTTEMBERG

Vortrag von Herrn Filbinger, Innenministers des Landes Baden-Wurttemberg

Anlässlich der Tagung der Arbeitsgruppe « Regio Basiliensis » gab der zuständige Fachminister einen Uberblick über Theorie und Praxis der Regionalplanung in Baden-Württemberg. Nach einer genauen Definition des Begriffs Regionalplanung im Sinne des baden-württembergischen Landesplanungsgesetzes beschrieb er die institutionellen Einrichtungen, die auf diesem Gebiet bestehen. Planungsträger sind die auf Teilräume des Landes beschränkten regionalen Planungsgemeinschaften. Ausdrücklich hob der Minister hervor, dass sein Land keinen Wert auf reglementierendes Eingreifen der zentralen Instanzen legt, sondern eine möglichst ungehinderte Entfaltung der Privatinitiative gewährleisten will.

Die regionalen Planungsgemeinschaften sind zunächst ein Instrument der kommunalen Zusammenarbeit, gleichzeitig aber auch ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit zwischen Straatsverwaltung und Selbstverwaltung. Sie wirken bei der Aufstellung staatlicher Entwicklungspläne mit und stellen darüber hinaus eigene Regionalpläne auf.

Im zweiten Teil seines Referats befasste sich der Minister mit dem südlichen Oberrheingebiet und den besonderen landesplanerischen Zielen für dieses Gebiet. Hier besteht die Absicht, die grossen Verdichtungsgebiete im Norden des Landes Baden-Württemberg nicht auf Kosten der übrigen Landesteile zu überdimensionierten. Ballungsräumen werden zu lassen. Die Landschaften ausserhalb der Verdichtungsgebiete sollen durch öffentliche Investitionen wirtschaftlich und kulturell so gekräftigt werden, dass sie ihre Einwohnerzahl halten können. Eine ungesunde Abwanderung in die Verdichtungsgebiete soll vermieden werden.

Im südlichen Oberrheingebiet sieht der Minister günstige Ansatz-

punkte für die Entstehung eines kulturellen und wirtschaftlichen Schwerpunkts des Landes Baden-Württemberg als Gegengewicht zu den Verdichtungsgebieten im Norden. Der Entwicklungsplan für dieses Gebiet sieht vor, dass die Rheinzone und die « Schwarzwaldvorbergzone » vorwiegend als Wirtschaftland schaft, der Schwarzwald selbst als Erholungsgebiet weiterentwickelt werden sollen. Dabei ist dem Raum Kehl und dem Raum Freiburg im Sinne der Vertiefung der kulturellen Beziehungen zu Frankreich und zur Schweiz die Funktion internationaler Kontaktzentren zugedacht. Zur Verstärkung der nachbarlichen Bindungen sieht der Plan ferner die Bildung einer Reihe west-östlicher Querzonen vor. Das Fernziel ist eine gewisse Arbeitsteilung zwischen dem baden-württembergischen Oberrheingebiet, dem Elsass und dem Raum Basel.

Innerhalb der einzelnen Zonen in den Regionen steht der Aufbau zentraler Orte mit einer ausreichenden Zahl von Arbeitsplätzen im Vordergrund, denn Baden-Württemberg verfolgt mit seiner Regionalplanung u.a. das grundlegende Ziel, Landwirtschaftsflucht nicht zur Landschaftsflucht werden zu lassen. Entscheidend ist die Durchführung des Entwicklungsplans die den regionalen Planungsgemeinschaften ein weites Arbeitsfeld bietet.

Landesplanung und Regionalplanung müssen, wie der Minister betonte, stets der Praxis dienen, da sie nur so zur Lösung der grossen Probleme beitragen können, die heute zu bewältigen sind.

DAS EUROPA DER REGIONEN

von Prof. Jean-François Gravier, Paris

Mit unserem Eintritt in das « neotechnische Zeitalter » hat sich der Inhalt des Begriffs « Region » gewandelt. Heute versteht man hierunter eine gebietsmässige Einheit, in der sich, gefördert durch die private Motosierung, immer intensivere nachbarschaftliche Beziehungen herausbilden. Waren die Dörfer in der weiteren Umgebung einer Stadt früher mangels ausreichender Verkehrsverbindungen praktisch isoliert, so wird die Entfernung heute durch eine kurze Autofahrt überbrückt. Entscheidender neuer Faktor des modernen « Regionalismus » ist die Tatsache, dass die Städte ihr Einzugsgebiet als Industrie- und Handelszentren und als administrative und kulturelle Kristallisationskerne immer mehr ausgedehnt haben.

Die Hauptstädte der regionalen Einheiten haben in Europa im allgemeinen einen Ausstrahlungsradius von 120 km. Die grösseren Städte sind Lebenszentren mit einem eigenem Hinterland.

Die Bevölkerung einer Region muss zahlreich genug sein, um das Vorhandensein einer Universität, einer Regionalzeitung, bestimmter Finanzinstitute zu rechtfertigen, und sie muss der ansässigen Konsumgüterindustrie ausreichende Absatzmöglichkeiten bieten. Im Westeuropa des Jahres 1970 wird eine Region mehr als eine Million Einwohner haben und eine Bevölkerungsdichte von mindestens 35-40 Einwohnern je km² aufweisen.

Es ist eine interessante Erscheinung unserer Zeit, dass die alten, organisch gewachsenen Regionen die willkürliche verwaltungstechnische Einteilung in Departements oder Provinzen sprengen. So kommt in Frankreich die z. T. tausendjährige feudalisitische Struktur wieder zur Geltung. Die 90 Departements wurden in 21 Wirtschaftsregionen mit einer durchschnittlichen Fläche von 26 300 km² neu gruppiert.

Die Mittelpunkte der einzelnen Regionen sind in ihrer Art unterschiedlich : Neben landläufigen regionalen Hauptstädten gibt es echte « Metropolen » von internationalem Rang.

Wie das Beispiel Genf zeigt, ist die Ausstrahlung einer Stadt von einer bestimmten Grenze an keineswegs proportional ihrer Einwohnerzahl. Diese Stadt hat ein grösseres Prestige als beispielsweise der Raum von Lyon mit dreimal so viel Einwohnern. Mit seinen 51 internationalen Organisationen, seinen Verwaltungsstellen, seinem Flughafen, seinen Banken, seinem regen kulturellem Leben und seiner Industrie sind in Genf alle jene Faktoren gegeben, die eine Stadt zu einer « Metropole » machen.

Vom Mittelmeer bis zur Rheinmündung lassen sich viele Beispiele einer Art Arbeitsteilung zwischen den grossen Städten der Regionen anführen, die keine alle anderen Städte überragende « Metropole » besitzen. So ist Frankfurt der wichtigste Finanz- und Handelsplatz für ganz Süddeutschland, während die Behörden vorwiegend in Wiesbaden und Mainz untergebracht sind.

Der Autor beschreibt in diesem Beitrag den Modellfall eines polyzentrischen Regionalsystems : die « Ranstad Holland », jene die vier Westprovinzen der Niederlande beherrschenden Städte. Eine kluge Städteplanung hat es hier vermocht, die Institutionen. und die Wirtschaftstätigkeit auf vier Grossstädte und ein halbes Dutzend mittelgrosser Städte, jede mit ihrer besonderen Eigenart, zu verteilen.

Auf die EWG-Länder bezogen, werden sich in den 50-60 regionalen Gruppierungen über kurz oder lang die für eine Entwicklung aus eigener Kraft erforderlichen Nervenzentren mit den entsprechenden zentralen Verwaltungsstellen, Bildungsstätten, Wirtschaftsunternehmen, sozialen Einrichtungen und Verkehrsverbindungen herausbilden. Ungeachtet der nationalen Grenzen werden die Regionen zu geographisch natürlichen Einheiten zusammenwachsen.

Dabei nehmen typische Transitländer wie der Stadt- und Landkanton Basel eine zentrale Stellung ein. Nach Ansicht des Verfassers besitzt Basel ideale Voraussetzungen, nach dem erhofften Beitritt der Schweiz zur EWG einmal der Sitz ihrer Institutionen zu werden. Basel, viel mehr eine internationale als eine regionale Stadt, könnte die Drehscheibe im « Europa der Regionen » sein. Sie sollte sich, so Prof. Gravier, nicht als Rivalin der Städte Zürich und Strassburg sehen, sondern sich vielmehr auf ihre natürliche Eignung zum geographischen Angelpunkt Europas besinnen. Sie sollte der Privatwirtschaft als Service-Zentrum dienen und bestrebt sein, zentrale internationale Forschungseinrichtungen oder sogar eine Europa-Universität in ihren Mauern zu beherbergen. Wenn die « Regio Basiliensis » ihre überaus günstigen geographischen und verkehrstechnischen Voraussetzungen mit schöpferischem Elan nutzt, kann sie sich zu einem Mittelpunkt europäischer Gesinnung entwickeln.

BASELLAND — ENTWICKLUNGSKANTON PAR EXELLENCE

von Felix Auer

Ein genauer Kenner der Materie untersucht in diesem Beitrag die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten im Kanton Baselland, der in den vergangenen zwanzig Jahren von allen Kantonen der Schweiz die stärkste Wirtschaftsexpansion und die grösste Bevölkerungszunahme aufzuweisen hatte. Zwar war diese Entwicklung auch durch den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung in Europa und der Schweiz bedingt, doch sind ihre eigentlichen Ürsachen in den natürlichen Voraussetzungen dieses Kantons und in der Nachbarschaft der Stadt Basel zu sehen.

Der Kanton ist dank seiner hervorragenden Verkehrsstellung ein typisches Transitland. Vier bedeutende Verkehrsträger kommen hier zusammen, und hier liegen die wichtigsten Jura-Übergänge, die beiden Hauenstein-Pässe.

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung wanderten immer grössere Teile der Kantonsbevölkerung aus der Landwirtschaft ab, und die früher einmal wichtige Seidenweberei wurde fast vollständig verdrängt.

Die entscheidenden wirtschaftlichen Impulse erhielt der Landkanton von der Stadt Basel : Viele Basler Unternehmen gründeten in Baselland Niederlassungen, beträchtliche Teile der Stadtbevölkerung siedelten sich in stadtnahen Gemeinden an. Innerhalb des Landkantons bildeten sich städtische Verdichtungsgebiete. Heute hat Baselland den Stadtkanton in der Zahl der Fabrikbetriebe überflügelt; die Zahl der Fabrikarbeiter ist seit 1947 um 86 % gestiegen. Die überaus starke Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt konnte nur noch durch die Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte befriedigt werden.

Der Kanton hat in den letzten Jahren eine regelrechte « Bevölkerungsexplosion » erlebt. Ein weiteres augenfälliges Merkmal ist die starke Konzentration der Bevölkerung : Abwanderung von den Höhen in die Täler und von den kleinen Täler in die grossen. Der Kanton weist eine ausserordentlich starke Pendelwanderung auf : zahlreiche Bewohner arbeiten ausserhalb des Kantons, und umgekehrt kommen fast ebensoviele Beschäftigte täglich als « Zupendler » nach Baselland.

Da der Aufwärtstrend der wirtschaftlichen Entwicklung unvermindert stark anhält, dürfte sich der Kanton Baselland mit der Zeit zu einem grossen Ballungszentrum der schweizerischen Wirtschaft entwickeln.

AUF DEM WEGE ZU EINER REGIO GENEVENSIS

von Emile Dupont, Staatsrat

Landesplanung, Städteplanung, Infrastrukturprojekte, alle diese Dinge erhalten erst in ihrem Bezug zur Bevölkerungsentwicklung einen Sinn. Die heutige Wirtschaftsentwicklung setzt sich über die engen Landesgrenzen hinweg; der Wohlstand ist zu einem unteilbarem Ganzen geworden. Sowenig es im Interesse der wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder liegen kann, die unterentwickelten Gebiete in der Welt weiterhin bestehen zu lassen, sowenig kann ein Land daran interessiert sein, die Entwicklung einer bestimmten Region auf Kosten anderer Landesteile zu fördern. In diesem Sinne müssen auch bestimmte Grenzgebiete ihre Beziehungen zueinander jenseits aller administrativen Hindernisse neu gestalten.

Der Verfasser zeigt hier am Beispiel des Kantons Genf auf, dass ein Gebiet mit aussergewöhnlichen geographischen Gegebenheiten auch einen besonderen Status verlangt. Für den fast ausschliesslich von französischem Staatsgebiet umgebenen Kanton Genf gilt auf Grund seiner Lage eine besondere Zollregelung : 1815 wurde Genf zur Freizone erklärt. Heute aber, so meint der Verfasser, muss dieser Sonderstatus angesichts der wirtschaftlichen Realitäten neu überdacht werden. Die Entwicklung des Kantons hat unmittelbare Auswirkungen für das angrenzende französische Gebiet; die Abwanderung französischer Arbeitskräfte in den Genfer Raum stellt die ansässige französische Industrie vor grosse Probleme. Aber auch in anderen Bereichen — Wasserwirtschaft, Strassenbau, Raumordnung — müssen die Probleme des Genfer Kantons und der französischen Grenzregion als gemeinsame Probleme betrachtet werden. Eine gemeinsame, sich über die Landesgrenzen hinwegsetzende Planung kann jedoch nur verwirklicht werden, wenn die Beteiligten sich von manchen überkommenen Denkgewohnheiten trennen. An die Stelle der Teillösungen müssen zum Nutzen der Kantonsbewohner und der französischen Grenzbevölkerung endlich gemeinschaftlich erarbeitete Gesamtlösungen treten. Regelungen, die sich bewährt haben, wie z.B. die für die französischen Erzeuger wie für die Genfer Verbraucher gleichermassen unentbehrliche Zollbehandlung der Agrarprodukte, sollten beibehalten werden, doch gilt es die schwerfällige verwaltungsmässige Abwicklung zu rationalisieren. Ebenso wichtig ist es, dass die Freizügigkeit des Güter — und Dienstleistungsverkehrs zwischen Genf und dem umliegenden französischen Grenzgebiet gewahrt bleibt.

Der Verfasser beschliesst seinen Beitrag mit einem eindringlichen Plädoyer für die Aufnahme französisch-schweizerischer Verhandlungen über den ganzen Problemkreis der Genfer Region im Geiste echter Partnerschaft und im Sinne der engen menschlichen Bindungen, die zwischen den Menschen zu beiden Seiten der Kantonsgrenze bestehen. « Wo soviele günstige Voraussetzungen gegeben sind, wäre es unverständlich und unverzeihlich, sich gegen die Suche nach einer Lösung zu sperren. »